

Die sichere Lösung für Ihre Freizügigkeitsleistung – Swiss Life Wings Protect

Swiss Life Wings Protect ist eine attraktive Freizügigkeitsversicherung. Ihre Freizügigkeitsleistung ist garantiert, zusätzlich profitieren Sie von einer interessanten Verzinsung.

Ihre Situation

Sie haben vorübergehend oder definitiv Ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben oder reduziert und möchten Ihre Freizügigkeitsleistung sicher anlegen.

Swiss Life Wings Protect eignet sich auch, wenn Ihre Freizügigkeitsleistung nicht vollumfänglich in die neue Vorsorgeeinrichtung eingebracht werden kann, z. B. wenn Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, einen Auslandsaufenthalt machen – oder wenn Sie wegen Ehescheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft Zahlungen aus der beruflichen Vorsorge erhalten.

Unsere Lösung

Swiss Life Wings Protect ist für Sie die richtige Wahl, wenn für Sie die Sicherheit Ihrer Freizügigkeitsleistung oberste Priorität hat. Swiss Life garantiert Ihnen Ihre Freizügigkeitsleistung und Sie profitieren von einer attraktiven Verzinsung.

Was macht diese Vorsorgelösung einzigartig?

- **Garantie:** Sie erhalten eine garantierte Verzinsung. Die Höhe des Zinssatzes wird jährlich festgelegt.
- **Kosten:**
 - Sie zahlen keine Bestandes- und keine Saldierungskosten.
 - Ein Vorbezug ist für Sie ohne zusätzliche Kosten in den Fällen Erwerb von Wohneigentum und Ehescheidung möglich.
 - Sie können bereits fünf Jahre vor Ihrer ordentlichen Pensionierung Ihr Guthaben beziehen oder die Police kostenlos bis zu fünf Jahre über das ordentliche Pensionsalter hinaus verlängern.

Grafische Darstellung zu Swiss Life Wings Protect

Variante Freizügigkeitsleistung mit 25 Jahren Vertragsdauer



Unser Angebot

Art der Versicherung	Freizügigkeitsversicherung im Rahmen der 2. Säule (Wenn Sie den Arbeitgeber wechseln, zieht auch Ihr Pensionskassenguthaben um. Dieses Guthaben wird Freizügigkeitsleistung genannt.)
Verzinsung	Jährliche Festlegung des garantierten Zinssatzes
Finanzierung	Einmaleinlage, minimal CHF 5 000
Gebühren	Keine
Steuern	Während Vertragsdauer: steuerfrei Im Erbensfall und im Todesfall: Die Kapitalleistung wird getrennt vom übrigen Einkommen besteuert.
Mindestlaufzeit	Keine
Maximallaufzeit	Längstens fünf Jahre über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus
Erbensfall	Freizügigkeitsleistung inklusive Zins
Todesfall	Freizügigkeitsleistung inklusive Zins (per Ende Jahr des Todesfalles hochgerechnet)
Einlegerschutz	Die Freizügigkeitsleistung (inklusive aufgelaufenen Zinses) ist jederzeit zu 100% garantiert.
Auszahlungsgründe	Sie können Ihre Freizügigkeitspolice aus folgenden Gründen auflösen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige Pensionierung, möglich fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung • Bezug einer vollen Invalidenrente • Aufnahme einer hauptberuflichen, selbständigen Erwerbstätigkeit • Geringfügigkeit (wenn die aktuelle Freizügigkeitsleistung kleiner ist, als Ihr persönlicher Jahresbeitrag) • Definitives Verlassen der Schweiz gemäss den geltenden Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) • Ehemalige Grenzgänger
Verlängerung	Maximale Vertragsverlängerung: Fünf Jahre über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus
Verpfändung und Vorbezug für Wohneigentum	Im Rahmen der Wohneigentumsförderung können Sie Ihre Freizügigkeitsleistung (bis Alter 50) vorbeziehen oder verpfänden.
Eintritt in neue Vorsorgeeinrichtung	Übertrag der Freizügigkeitsleistung an die neue Vorsorgeeinrichtung per Ende des Monats nach Eingang des Auftrages.

*Gehen Sie bei der beruflichen Vorsorge keine Kompromisse ein.
Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung.*



Mehr Informationen und persönliche Beratung

Sind Sie an Swiss Life Wings Protect interessiert? Haben Sie Fragen zu Ihrer Freizügigkeitsleistung? Ihre Beraterin oder Ihr Berater hilft Ihnen gerne weiter. Oder informieren Sie sich bei:



- Swiss Life AG, Marketing, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich
- www.swisslife.ch/wings